

Anlage 1

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Neubulach vom 25.07.2018

zu § 3 Benutzungsgebühren

Die monatlichen Benutzungsgebühren betragen ab dem 01.09.2018:

Betreuungsform	monatliche Benutzungsgebühr ab 01.09.2018
Regelbetreuung / Verlängerte Öffnungszeiten 30 h pro Woche	
Kinder unter 3 Jahren	210,00 €
Kinder über 3 Jahren	120,00 €
Ganztagesbetreuung 46 h pro Woche	
Kinder unter 3 Jahren	360,00 €
Kinder über 3 Jahren	250,00 €
Verlängerte Vormittagsbetreuung Kleinkindgruppe 35 h pro Woche	
Kinder unter 3 Jahren	280,00 €